

	Vorlagen-Nr.	
	0379-StR/2010	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	20.1/810305

Betreff

**Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (GIS);
hier: Nachbesetzung eines Aufsichtsratsmitglieds**

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	25.08.2010	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	27.08.2010	

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung	☐ Einnahmen Haushaltsstelle:		
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:	☐ Ausgaben Haushaltsstelle:		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd.	Haushaltausgaberest	insgesamt
	Jahres (aktueller Stand) -EUR-	-EUR-	-EUR-

HH/JR

Inanspruchnahme

./ . verausgabt

./ . vorgemerkt

= verfügbar

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Als Nachfolger für das Aufsichtsratsmitglied der Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH, Herrn Meinhard Golm wird gem. § 9 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages Herr Jörg Rappold bestellt.

Begründung:

Mit Schreiben vom 30.06.2010 hat Herr Meinhard Golm gem. § 9 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages sein Mandat als Aufsichtsratsmitglied der GIS GmbH mit Wirkung zum 01.08.2010 niedergelegt.

Gem. § 9 Abs. 7 i.V.m. Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages schlägt der Stadtrat für die Restdauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes (= Wahlperiode des Stadtrates) einen Nachfolger vor.

Gem. § 9 Abs. 2 werden die Mitglieder dabei unter Berücksichtigung der Stärkeverhältnisse im Stadtrat bestellt.

Eine weitergehende Festlegung zur Verfahrensweise bei der Besetzung des Aufsichtsrates enthält die Satzung nicht. Aus dem Grund erfolgt die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates gem. § 9 Abs. 2 – 4 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach.

Hiernach steht das Benennungsrecht zur Nachbesetzung des freigewordenen Aufsichtsratsmandates der SPD-Fraktion zu.

gez. Matthias Dohr
Oberbürgermeister